



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungen bei den Regelungen zur Erstattung von Betreuungskosten bei pflegebedürftigen Angehörigen

Aktuell seit 29.07.2026 16:03:48

Angegeben von:

Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (R001041) am
26.06.2025

Beschreibung:

Als Voraussetzung sollte grundsätzlich das Vorliegen und der Nachweis über einen Pflegegrad gemäß SGB XI ausreichen. Zusätzlich sollte auch die Erstattung von Betreuungskosten für pflegebedürftige Angehörige unterhalb der formellen Schwelle eines Pflegegrades im Sinne des § 14 SGB XI, z.B. wegen nur kurzzeitigen Pflegebedarfs (wie z.B. aufgrund eines Unfalls) unterhalb der für die Leistungen der Pflegekasse erforderlichen Dauerhaftigkeit, ermöglicht werden.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGleiG 2015 [alle RV hierzu]